

Quelle: Tractatus de urbe Brandenburg

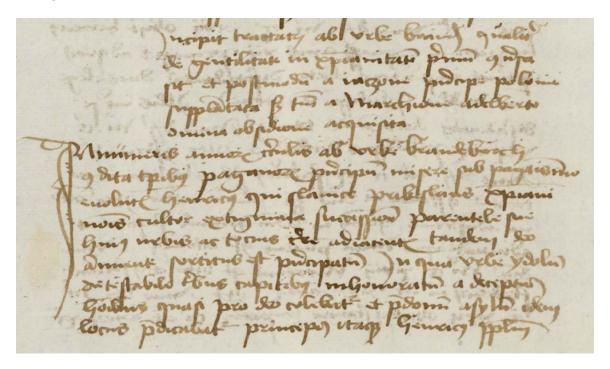
Überlieferung:

Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. O 157, Bl. 278v–279r und 280r–281r (15. Jahrhundert) [im Folgenden: Weimarer Handschrift]

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Cop. Kopiare und andere Amtsbücher, Nr. 390, Bl. 57v–60v (Mitte 16. Jahrhundert) [im Folgenden: Magdeburger Handschrift]

Autorin: Christina Meckelnborg

Abbildung: Weimarer Handschrift, Bl. 278v [Ausschnitt]





Tractatus de urbe Brandenburg

Christina Meckelnborg

Kontextualisierung

In das Gebiet zwischen Elbe und Oder wanderten seit der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts Slawen aus dem heutigen Polen und Böhmen ein. Einer der slawischen Stämme waren die Heveller (Havelslawen), die auf Slawisch Stodoranen hießen. Sie ließen sich im 9. Jahrhundert an der mittleren Havel, ungefähr im Raum Brandenburg, Spandau, Rathenow, nieder und errichteten vermutlich um 900 auf der heutigen Brandenburger Dominsel, einem strategisch günstigen Punkt an der von Magdeburg kommenden Handelsstraße, ihre Stammesburg. Wie Widukind von Corvey († nach 973) in seiner Sachsengeschichte (1, 35) berichtet, überfiel der ostfränkische König Heinrich I. († 936) die Heveller und ›nahm in einem sehr strengen Winter‹ – vermutlich im Winter 928/929 – ›die Burg, die Brennaburg genannt wird, durch Hunger, Schwert und Kälte eins. 1 Die Brennaburg bzw. Brandenburg muss aber bald darauf, um 940, wieder an die Heveller zurückgefallen sein, denn Widukind schreibt (2, 21), dass der Hevellerfürst Tugumir, mit viel Geld bestochen und durch ein größeres Versprechen überredet, seinen auf der Brennaburg residierenden Neffen tötete und ›die Burg zusammen mit der ganzen Gegend der Gewalt des Königs‹, das heißt König Ottos I. († 973), >übergab<.² Die Brandenburg wurde also Reichsburg. Als Otto I. zwecks Christianisierung der Slawen und zum Aufbau einer Kirchenorganisation das Bistum Brandenburg gründete – der Gründungsurkunde³ zufolge geschah dies am 1. Oktober 948 oder 949, nach Ansicht mancher Forscher erst um 965 –, schenkte er dem Bischof die nördliche Hälfte der Burginsel, sodass sich König und Bischof nun den Besitz teilten. Bei dem Slawenaufstand im Jahr 983 ging die Brandenburg jedoch erneut an die Slawen verloren, wie Thietmar von Merseburg († 1018) in seiner Chronik (3, 17) drastisch schildert.⁴ Dies hatte zur Folge, dass die

¹ Die Sachsengeschichte des Widukind von Korvei, bearb. von Paul Hirsch i. V. m. Hans-Eberhard Lohmann (Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi, [Bd. 60]), 5. Aufl., Hannover 1935, S. 49f.

² Ebd., S. 85.

³ Domstiftsarchiv Brandenburg, U. 1.

⁴ Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung, hrsg. von Robert Holtzmann (Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum, N. S., Bd. 9), Berlin 1935, S. 118f.



Brandenburger Bischöfe bis ins 12. Jahrhundert im Exil residierten. Nach dem Slawenaufstand gab es zwar zahlreiche Versuche der sächsischen Herrscher, insbesondere König Ottos III. († 1002), die Brandenburg zurückzuerobern, aber dennoch gelang es ihnen nicht, sie dauerhaft in ihren Besitz zu nehmen. Auch die Einnahme der Brandenburg durch Udo III. Markgraf der Nordmark († 1106), die dem Annalista Saxo (Mitte des 12. Jahrhunderts) zufolge wohl im Winter 1100/01 erfolgte, 5 scheint nicht von langer Dauer gewesen zu sein. Als die ostsächsischen Fürsten und Bischöfe, darunter Graf Otto der Reiche von Ballenstedt († 1123) aus dem Geschlecht der Askanier und der Brandenburger Bischof Hartbert († 1122/25), wenig später – vermutlich im Jahr 1108 – zu einem Kreuzzug gegen die ostelbischen Heiden aufriefen, war die Brandenburg offenbar schon wieder in Slawenhand. Erst der Sohn Ottos des Reichen, Albrecht der Bär († 1170), seit 1134 Markgraf der Nordmark, brachte die Burg 50 Jahre später endgültig in seinen Besitz und legte damit den Grundstein zum Aufbau der Mark Brandenburg unter askanischer Herrschaft. Wie die Herrschaft auf der Brandenburg von dem letzten Slawenherrscher Pribislaw/Heinrich († 1150) auf Markgraf Albrecht überging, wird einzig im *Tractatus de urbe Brandenburg* geschildert, der allerdings wegen seines erzählenden Charakters und seiner tendenziösen Darstellung kritisch zu bewerten ist.

Quellenanalyse

Die originale Fassung des Traktats, die mithilfe der 1995 gefundenen Weimarer Handschrift rekonstruiert werden konnte, ist sprachlich und stilistisch von guter Qualität und verrät einen Verfasser, der mit dem klassischen Latein vertraut war. In der Originalfassung kommen nur vier handelnde Personen vor: der Slawenkönig (*rex*) Pribislaw, der den Taufnamen Heinrich trug, seine Frau Petrissa, Markgraf Albrecht, der von Pribislaw/Heinrich zum Erben seiner Herrschaft eingesetzt wurde, und der polnische Fürst Jaczo, das heißt Jacza von Köpenick, der als angeblicher Onkel Pribislaws/Heinrichs Anspruch auf das Erbe erhob und die Brandenburg besetzte. Die Personen bleiben mit Ausnahme Albrechts merkwürdig blass und agieren in einem zeitlich unbestimmten Rahmen (sin unzähligen Kreisläufen von Jahrens, seine Zeitlangs etc.). Der Traktat ist bewusst ganz allgemein gehalten. Die Erzählung läuft auf den Schlusssatz hinaus, der einzig auch ein konkretes Datum enthält: So gewann also der oben genannte Markgraf Albrecht im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1157 am 11. Juni die Burg Brandenburg mit Hilfe göttlicher Gnade sehr siegreich zurück. Konkret ist der Autor ansonsten nur dort, wo es um Rechtliches geht: In den kurzen Traktat sind erstaunlich viele Hinweise auf die Besitzverhältnisse der Brandenburg eingestreut. Es wird

⁵ Die Reichschronik des Annalista Saxo, hrsg. von Klaus Naß (Monumenta Germaniae Historica. Scriptores, Bd. 37), Hannover 2006, S. 499f., 503.



beispielsweise berichtet, dass Pribislaw/Heinrich die Herrschaft über die Brandenburg aufgrund der rechtmäßigen Erbfolge« innehatte, dass er Markgraf Albrecht als Erben seiner Herrschaft« einsetzte und dass dieser die Brandenburg agleichsam nach Erbrecht in Besitz nahm« und adas uneingeschränkte Verfügungsrecht auf der Brandenburg« erlangte. Diese Betonung des besitzrechtlichen Aspekts erklärt sich dadurch, dass der Traktat dazu dienen sollte, die Inbesitznahme der Brandenburg durch Markgraf Albrecht im Jahr 1157 nachträglich zu legitimieren. Denn Albrecht hatte die Burg zwar de facto in seinen Besitz gebracht und konnte das damals geltende Recht des Eroberers für sich in Anspruch nehmen, de iure stand ihm die Brandenburg jedoch gar nicht zu. Diese gehörte vielmehr jeweils zur Hälfte dem König und dem Bischof. Die Markgrafen gaben sich mit dieser Situation jedoch nicht zufrieden. Albrechts Sohn, Markgraf Otto I. († 1184), setzte in den 1170er-Jahren alles daran, das im Traktat postulierte auneingeschränkte Verfügungsrecht auf der Brandenburg« für sich zu erlangen. Ein Schritt in diese Richtung war, dass er sich ab Ende des Jahres 1170 nicht mehr nach der Nordmark, sondern nach der Brandenburg (*Brandeburgensis marchio*) nannte und die Burg in einer Urkunde von 1179⁶ als ameine/unsere Burg« (*urbs nostra*) bezeichnete. In diesen Kontext und in diese Zeit gehört der Traktat, hinter dem sich in Wirklichkeit eine Besitzrechtsgeschichte der Brandenburg aus askanischer Sicht im Gewand einer Erzählung verbirgt.

Die Textfassung der Weimarer Handschrift

Etwa 50 Jahre später wurde der Traktat durch umfangreiche Interpolationen, das heißt Zusätze, erweitert. Diese interpolierte Fassung bietet die Weimarer Handschrift. Auch wenn diese Fassung hier nicht präsentiert wird, muss sie dennoch erwähnt werden, weil aus ihr die Originalfassung rekonstruiert werden kann. Glücklicherweise hat nämlich der Interpolator flüchtig gearbeitet, sodass sich seine Zusätze leicht erkennen lassen. Sie handeln unter anderem von der Ansiedlung der Prämonstratenser an der Gotthardtkirche in der Vorstadt der Brandenburg unter Bischof Wigger († 1160) und von der Unterstützung des Magdeburger Erzbischofs Wichmann († 1192) für Albrecht bei der Aufstellung eines großen Heeres im Kampf gegen Jaczo. Am Schluss der Weimarer Fassung wurde ein ganzer Absatz hinzugefügt, in dem von den Aktivitäten Bischof Wilmars († 1173) im Jahr 1165 berichtet wird, insbesondere von der Umsiedlung der Prämonstratenser von der Gotthardtkirche auf die Brandenburg am 8. September 1165 und der Grundsteinlegung des Brandenburger Doms am 11. Oktober 1165. Die langen, verschachtelten Sätze, der ungeschickte Stil, die vielen, auf engstem Raum zusammengedrängten Details und die inhaltlichen Fehler und Ungereimtheiten der hinzugefügten Partien passen nicht zu der schlichten, ausgewogenen

⁶ Domstiftsarchiv Brandenburg, U. 11.



Erzählung des Originaltraktats und sprechen dafür, dass es sich um Interpolationen handelt. Einen zusätzlichen Beweis liefert das Incipit der Weimarer Handschrift (siehe Edition, Zeile 1-4), das als Inhalt des Traktats nur die Christianisierung der Brandenburg, ihre Besetzung durch Jaczo und ihre endgültige Inbesitznahme durch Markgraf Albrecht nennt, nicht jedoch die Ereignisse von 1165. Als Quellen der Zusätze konnten drei Urkunden des Brandenburger Domstifts ermittelt werden, zwei Urkunden Bischof Wilmars von 1161 und 1166 und eine Urkunde Erzbischof Wichmanns, ebenfalls von 1161.7 Die Benutzung dieser Urkunden deutet darauf hin, dass der Interpolator ein Angehöriger des Brandenburger Domkapitels war, da es unwahrscheinlich ist, dass ein Fremder Zugang zu den Urkunden hatte. Durch die Zusätze sollten Erzbischof Wichmann und die Bischöfe Wigger und Wilmar, die im Originaltraktat nicht vorkommen, in die Geschehnisse rund um die Inbesitznahme der Brandenburg durch Albrecht den Bären einbezogen werden. Die Suche nach dem Grund für die Umarbeitung des Traktats führt in die letzte Phase des sogenannten Brandenburger Zehntstreits, das heißt in die 1230er-Jahre, als der Zehntstreit vor der römischen Kurie verhandelt wurde. In diesem Streit musste sich der Brandenburger Bischof Gernand († 1241) gegen die Markgrafen Johann I. († 1266) und Otto III. († 1267) zur Wehr setzen, die einen großen Teil des Kirchenzehnten für sich beanspruchten, da ihre Vorfahren angeblich allein das Land christianisiert und die Bischöfe es ihnen zu verdanken hätten, dass der Bischofssitz auf der Brandenburg wieder errichtet werden konnte. Wenn der Traktat den Bischöfen jedoch eine Mitwirkung an diesen Vorgängen bescheinigte, war dadurch der Argumentation der Markgrafen die Grundlage entzogen, sodass die Chancen des Bischofs stiegen, den Prozess zu gewinnen.

Die Textfassung der Magdeburger Handschrift

Rund 30 Jahre später erfuhr der Traktat erneut eine Umarbeitung. Dabei wurde die Textfassung, wie sie die Weimarer Handschrift überliefert, um Zusätze erweitert, die dem Text eine neue Ausrichtung gaben: Er wurde jetzt in den Dienst des Prämonstratenserstifts Sankt Marien in Leitzkau (25 Kilometer südöstlich von Magdeburg), des Mutterklosters des Brandenburger Domstifts, gestellt. Diese dritte Fassung findet sich in der Magdeburger Handschrift, die bis zur Entdeckung der Weimarer Handschrift der einzig bekannte Textzeuge des *Tractatus de urbe Brandenburg* war. Ebenso wie die Textfassung der Weimarer Handschrift wird auch die der Magdeburger Handschrift hier in der Edition nicht berücksichtigt. Da sie jedoch für die Frage nach dem Autor des Traktats wichtig ist, muss auch sie kurz vorgestellt werden: In der Magdeburger Handschrift steht der Traktat inmitten von Textund Urkundenauszügen, die das Leitzkauer Stift betreffen und den Titel *Fundatio ecclesie Letzkensis* (•Gründungsgeschichte der Leitzkauer Kirche•) tragen. Sie wurden von einem Konventualen dieses Stifts kompiliert



und durch überleitende Partien miteinander verbunden. Entstanden ist auf diese Weise »ein wahrhaft betrübliches Machwerk«, das »in einem bisher nicht geahnten Grade als unzuverlässig anzusprechen ist«. Um den Traktat für die *Fundatio* nutzbar zu machen, fügte der Kompilator äußerst ungeschickt mehrere Zusätze ein, die von Leitzkau handeln. Sie sollten das höhere Alter und die Vorrangstellung des Leitzkauer Mutterklosters gegenüber dem Brandenburger Domstift aufzeigen. Dahinter stand die Absicht, die domkapitularen Rechte, die Leitzkau seit der Wahl Bischof Wiggers 1138 bis zur Einsetzung des Domkapitels auf der Brandenburg 1161 besaß, wiederzuerlangen, vor allem das Bischofswahlrecht, das in den 1260er- und 1270er-Jahren, in denen die interpolierte Magdeburger Fassung des Traktats sehr wahrscheinlich entstand, Gegenstand von Auseinandersetzungen zwischen Leitzkau und Brandenburg war.

Zur Autorschaft des Traktats

Einzig in der Magdeburger Handschrift wird als Autor des Traktats ein Henricus dictus de Antwerpe (>Heinrich genannt von Antwerpen«) genannt, der als Gewährsmann des Vergangenen (preteritorum), also wohl der im Traktat geschilderten Ereignisse, dienen soll und von dem es heißt, er sei >Prior im Brandenburger Domstift unter Propst Alberich (sub Alurico preposito prior in Brandenburg) gewesen und habe den Traktat als >junger Mann ((ephebus) geschrieben. Dies ist kurz zusammengefasst der Inhalt zweier konfuser Sätze, die nicht zum Traktat gehören, sondern einen Vorspann bilden, der von dem vorangehenden Stück zum Traktat überleitet, also eigens für die Einbindung des Traktats in die Fundatio ecclesie Letzkensis geschrieben wurde und daher Teil des »Machwerks« des Leitzkauer Kompilators ist. Sie verdrängten das in der Weimarer Handschrift erhaltene Incipit des Originaltraktats, das der Kompilator als Explicit an das Ende seiner Traktatfassung verschob. In der Forschung des 19. und 20. Jahrhunderts wurde der Überlieferungskontext jedoch nicht berücksichtigt, vielmehr betrachtete man den Traktat isoliert und akzeptierte Heinrich von Antwerpen ganz selbstverständlich als dessen Autor. Er wurde sogar für so wichtig erachtet, dass um 1900 eine Büste von ihm in der Siegesallee Kaiser Wilhelms II. in Berlin aufgestellt wurde.9 Zweifel an seiner Person gab es auch deshalb nicht, weil es tatsächlich unter Alberich, der von 1216/17 bis 1231 das Amt des Brandenburger Dompropstes innehatte, einen Heinricus prior gab, der in Urkunden der Jahre 1216/17 bis 1227 mehrmals als Zeuge vorkommt. Ihn identifizierte man also bedenkenlos mit dem Autor des Traktats, obwohl sich bei dem urkundlich bezeugten Domprior Heinrich nirgends eine Angabe zu seiner

⁸ Hans-Dietrich Kahl, Slawen und Deutsche in der brandenburgischen Geschichte des zwölften Jahrhunderts. Die letzten Jahrzehnte des Landes Stodor, 1. Halbbd.: Darlegungen (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 30), Köln/Graz 1964, S. 407, 461.

⁹ Die Büste gehört als Assistenzfigur Markgraf Ottos II. von Brandenburg († 1205) zur Figurengruppe 3 der Siegesallee. Sie befindet sich heute in der Ausstellung Enthüllt. Berlin und seine Denkmäler« in der Zitadelle Spandau.



Herkunft findet. Doch selbst wenn man einmal annähme, Autor und Domprior seien identisch, ließen sich die Angaben aus dem Vorspann und den Urkunden zu keiner plausiblen Vita zusammenfügen: Wenn ›Heinrich genannt von Antwerpen« die im Tractatus de urbe Brandenburg geschilderten Ereignisse tatsächlich miterlebt haben sollte, müsste er spätestens um 1140 in Flandern geboren und vor 1157 in die Nähe der Brandenburg gekommen sein. Schon dies ist höchst unwahrscheinlich. Zwar ist bekannt, dass Markgraf Albrecht Flamen ins Land holte, doch dies geschah der Slawenchronik Helmolds von Bosau († nach 1177) zufolge (Kapitel 89) erst nach der Unterwerfung und Vertreibung der Slawen, 10 also nach 1157. Ebenso unwahrscheinlich ist es auch, dass sich ein >Ephebe< aus Flandern kurz nach seiner Ankunft im fremden Land als Historiograf dieses Landes betätigt und Markgraf Albrecht in flüssigem, stilistisch ansprechendem Latein die Rechtmäßigkeit der Eroberung der Brandenburg bescheinigt haben soll. Dieser flämische Geschichtsschreiber wäre dann 1216/17, rund 60 Jahre später, als Prior des Brandenburger Domstifts wiederaufgetaucht und hätte mindestens bis 1227 gelebt. Wahrscheinlich ist dies alles nicht. Doch es gibt weitere Einwände: Die Namensform Henricus dictus de Antwerpe anstelle des einfachen Herkunftsnamens Henricus de Antwerpe ist in der Zeit, in der der flämische Ephebe« den Traktat gemäß der Magdeburger Handschrift geschrieben haben soll, das heißt bald nach 1157, noch unüblich. Am stärksten wiegt jedoch, dass in der neu aufgefundenen Weimarer Handschrift, die das Incipit der Originalfassung bewahrt hat, kein Autor genannt wird. Dort findet sich nur ein schlichtes Incipit mit einer kurzen Inhaltsangabe des Traktats. Man muss daher annehmen, dass >Heinrich genannt von Antwerpen« von dem Leitzkauer Kompilator erfunden wurde. Dieser verknüpfte den echten Brandenburger Domprior Heinrich mit dem fingierten Autor, um seine Version des Traktats glaubwürdiger zu machen. Dadurch, dass er die Abfassung des Traktats in die Jugend des Autors verlegte, rückte er diesen in größere Nähe zum Geschehen. Damit bediente er sich des in fiktionaler Literatur nicht seltenen Kunstgriffs, durch die Beibringung eines angeblichen Gewährsmannes seiner eigenen Erzählung eine höhere Glaubwürdigkeit zu verschaffen. Wer der echte Autor war, muss offenbleiben. Nur so viel steht fest: Er war ein im Lateinischen versierter Geschichtsschreiber, der den Tractatus de urbe Brandenburg in den 1170er-Jahren für Markgraf Otto I., vielleicht sogar in dessen Auftrag, schrieb.

¹⁰ Helmolds Slavenchronik, bearb. von Bernhard Schmeidler (Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi, [Bd. 32]), 3. Aufl., Hannover 1937, S. 147f.



Edition

Der Tractatus de urbe Brandenburg wird hier erstmals in der rekonstruierten Originalfassung ediert. Diese Fassung findet sich in keiner der beiden Handschriften, die den Traktat überliefern, sie lässt sich aber aus der 1995 entdeckten Weimarer Handschrift (W) weitgehend wiedergewinnen.

Der Edition ist ein verkürzter kritischer Apparat beigegeben, der über alle Stellen Rechenschaft ablegt, an denen der edierte Text von W abweicht.

Die maßgebliche wissenschaftliche Edition ist jedoch weiterhin die 2015 veröffentlichte Edition des Traktats von Meckelnborg, Tractatus de urbe Brandenburg.

Siglen

- W Landesarchiv Thüringen Hauptstaatsarchiv Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. O 157, Bl. 278v–279r, 280r–281r (15. Jahrhundert)
- M Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Cop. Kopiare und andere Amtsbücher, Nr. 390, Bl. 57v–60v (Mitte 16. Jahrhundert)

Tractatus de urbe Brandenburg

Incipit tractatus de¹ vrbe Brandeborch, qualiter de gentilitate in Christianitatem primum conuersa sit et postmodum a laczone, principe Polonie, supplantata, sed tandem² a marchione Adelberto diutina³ obsidione acquisita.

Innumeris annorum circulis ab vrbe Brandeborch condita temporibus paganorum principum misere sub paganismo euolutis Henricus, qui Slauice Pribeslaus, Christiani nominis cultor, ex legittima⁴ successione

¹ M (im Explicit): de; W: ab.

² M (im Explicit): tandem; W: Kürzel für tantum oder tamen.

³ M (im Explicit): diutina; W: diuina.

⁴ M: ex legittima; W: extigniaca.



parentele sue huius vrbis ac tocius terre adiacentis tandem Deo annuente sortitus est principatum. In qua vrbe ydolum detestabile tribus capitibus

inhonoratum a deceptis hominibus quasi pro Deo colebatur et predonum asylum idem locus predicabatur.

Princeps itaque Henricus populum suum spurcissimo ritui ydolatrie deditum summe detestans omnimodis ad Deum conuertere studuit. Et cum non haberet heredem, marchionem Albertum heredem sui⁵ principatus

instituit filiumque eius Ottonem de sacro fonte baptismatis suscipiens totam Zugam, terram videlicet meridionalem Obule, more patrini ei contulit.

Procedente vero tempore multis sibi Theutonicis principibus in amicicia copulatis feliciter ydolatris repressis et latrocinantibus aliquatenus⁶

20 extinctis, cum haberet requiem per circuitum⁷, cum Petrissa, sua felice coniuge, optata pace Deo deuote militauit. Verum, quia rex erat, insignia regalia propter Deum libenti animo postposuit et dyadema regni sui et vxoris sue Deo ultroneus⁸ obtulit.

Cum iam vero senio confectusº deficere inciperet, vxorem suam marchioni
25 Adelberto urbem¹º Brandeborch post mortem suam, sicut promiserat,
resignare fideliter commonuit¹¹. Sed febribus aliquamdiu correptus et
dolore mortis pregrauatus sana mente in domino feliciter, ut speramus,
obdormiuit.

Vidua igitur ipsius non immemor monitis eius nouissimis, cum sciret terre

10

15

⁵ M: sui; W: sibi.

⁶ Meckelnborg: aliquatenus; W: aliquantulum.

⁷ M: circuitum; W: circuit.

⁸ Meckelnborg: *ultroneus*; W: *uł* [oder *nł*] *troneus*.

⁹ M: *confectus*; W: *confessus*. ¹⁰ M: *vrbem*; W: *urbemque*.

¹¹ M: commonuit; W: commouit.



30 populum ad colenda ydola pronissimum, mal<l>ens Teutonicis terram tradere quam prophano¹² cultui ydolorum vltra deseruire, sapientibus vsa consiliis maritum suum triduo mortuum nullo sciente preter familiarissimos inhumatum obseruauit et marchionem Adelbertum, quem sibi heredem instituerat, vt vrbem suscepturus veniret, rem gestam indicans aduocauit. 35

Qui festinus in manu valida armatorum iuxta condictum veniens vrbem Brandeborch velut hereditario iure possedit et prefati principis Henrici exeguias multorum nobilium obseguio iuxta magnificenciam principalem honorifice celebrauit¹³. Igitur marchio Albertus libera rerum suarum

disponendarum in vrbe Brandeborg¹⁴ facultate potitus paganos scelere 40 latrocinii notatos¹⁵ et inmundicia ydolatrie infectos vrbe expulit ac viris bellicosis, Slauis et Teutonicis, quibus plurimum confidebat, vrbem custodiendam commisit.

Vbi autem huiuscemodi fama, qua nullum malum velocius, in auribus 45 laczonis in Polonia tunc temporis principantis¹⁶, auunculi prelibati defuncti principis, percrebruit¹⁷, quam maxime de morte nepotis sui doluit et, quia proxima linea consanguinitatis defuncto iunctus¹⁸ erat, perpetuo se de vrbe exhereditatum considerans et in celum querulas voces effunde<n>s miserabiliter ingemuit. Verum breui tempore inhabitantibus vrbem pecunia corruptis proditam ab eis nocturno silencio cum magno exercitu 50 Polonorum reseratis amicabiliter seris portarum intrauit.

¹² M: prophano; W: prono.

¹³ M: celebrauit; W: celebrant.

¹⁴ Möglicherweise sind die Wörter *in vrbe Brandeborg* in W interpoliert, da der Autor sonst die Form *Brandeborch* verwendet.

¹⁵ M: notatos, W: vocatos.

¹⁶ M: principantis; W: principatis.

¹⁷ Meckelnborg: *percrebruit*; M: *percrepuit*; in W ausgelassen.

¹⁸ M: *iunctus*; W: *vinctus*.



Quo audito marchio Adelbertus a iuuentute sua strennue in bello exercitatus, quid facto opus esset, extemplo¹º considerauit et expedicionem indicens copiosum²º exercitum congregauit et die condicto forcium pugnatorum vallatus auxilio ad vrbem Brandenborch sibi a laczone supplantatam quantocius properauit ac tribus²¹ in locis circa eam exercitum diuidens²² longo tempore propter municionem loci eam obsedit. Sed, cum hii qui in urbe erant cernerent se nimis²³ angustiatos non posse euadere manus aduersancium, condicione firmata libere exeundi dextris sibi datis marchioni vrbem coacti resignauerunt. Anno igitur dominice incarnacionis Mº cº lvii²⁴ iii⁰ Ydus lunii prefatus marchio Adelbertus vrbem Brandeborch diuina fauente clemencia victoriosissime recepit ac cum multo comitatu letus introiens erecto in eminentiore loco vexillo Deo laudes, qui sibi victoriam de hostibus contulerat, merito persoluit.

55

60

¹⁹ M: opus esset extemplo; W: in templo opus esset.

²⁰ M: copiosum; W: compositum.

²¹ M: ac tribus; W: attribus.

²² M: diuidens, W: diuides.

²³ M: nimis; W: minis.

²⁴ Meckelnborg: M° c° Ivii; W: M° cc° Ivii.



Übersetzung

Traktat über die Burg Brandenburg

- [1] Es beginnt der Traktat über die Burg Brandenburg, wie sie zuerst vom Heidentum zum Christentum bekehrt wurde und später von Jaczo, einem Fürsten Polens, hinterlistig erobert, doch schließlich von Markgraf Albrecht durch lange Belagerung in Besitz genommen wurde.
- [5] Nachdem in unzähligen Kreisläufen von Jahren seit der Gründung der Burg Brandenburg die Zeiten der heidnischen Fürsten elendig unter dem Heidentum vergangen waren, hat Heinrich, der auf Slawisch Pribislaw heißt, ein Anhänger des Christentums, aufgrund der rechtmäßigen Erbfolge in seiner Familie mit Gottes Zustimmung schließlich die Herrschaft über diese Burg und das ganze angrenzende Gebiet erlangt. In dieser Burg wurde ein abscheuliches Götzenbild, das durch drei Köpfe verunstaltet war, von den verblendeten Menschen gleichsam als Gott verehrt, und ebendieser Ort wurde als Zufluchtsstätte für Räuber gerühmt.
- [12] Daher verachtete Fürst Heinrich sein Volk, das dem übelsten Götzendienst ergeben war, aufs Heftigste, und bemühte sich, es auf alle Weise zu Gott zu bekehren. Und da er keinen Erben hatte, setzte er Markgraf Albrecht als Erben seiner Herrschaft ein, und als er dessen Sohn Otto aus dem heiligen Quell der Taufe hob, übertrug er ihm als Pate die ganze Zauche, das heißt das südliche Havelland.
- [18] Aber im Lauf der Zeit verbanden sich ihm viele deutsche Fürsten in Freundschaft. Und als er die Götzendiener glücklich unterdrückt und die Räuber weitgehend ausgerottet hatte, diente er, als er nunmehr ringsum



Ruhe hatte, zusammen mit Petrissa, seiner glücklichen Frau, fromm Gott in ersehntem Frieden. Aber, obwohl¹ er König war, setzte er die königlichen Insignien Gott zuliebe gern hintan und brachte die Krone seines Reiches und die seiner Frau aus freien Stücken Gott dar.

- [24] Als er aber, schon vom Alter geschwächt, hinfällig zu werden begann, erinnerte er seine Frau getreulich daran, Markgraf Albrecht die Burg Brandenburg nach seinem Tod zu überlassen, wie er es versprochen hatte. Und nachdem er eine Zeitlang vom Fieber heimgesucht und vom Todesschmerz niedergedrückt worden war, entschlief er bei klarem Verstand selig im Herrn, wie wir hoffen.
- [28] Seine Witwe dachte also sehr wohl an seine letzten Ermahnungen, und da sie wusste, dass die Bevölkerung des Landes sehr stark der Verehrung der Götzenbilder zuneigte, und sie das Land lieber den Deutschen übergeben als noch länger dem schändlichen Götzenkult dienen wollte, ließ sie auf weise Ratschläge hin ihren Mann, der schon drei Tage tot war, unbestattet, ohne dass jemand davon wusste außer den engsten Angehörigen, und rief Markgraf Albrecht herbei, den er als seinen Erben eingesetzt hatte, damit er zur Übernahme der Burg käme, wobei sie ihn über das Geschehene in Kenntnis setzte.
- [36] Und dieser kam, wie vereinbart, sofort in Begleitung einer starken Schar Bewaffneter, nahm die Brandenburg gleichsam nach Erbrecht in Besitz und hielt unter Teilnahme vieler Edler das Leichenbegängnis des erwähnten Fürsten Heinrich ehrenvoll ab, ganz wie es fürstlicher Pracht entsprach. Nachdem Markgraf Albrecht also das uneingeschränkte Verfügungsrecht auf der Brandenburg erlangt hatte, vertrieb er die Heiden, die wegen Räuberei gebrandmarkt und mit der Unreinheit der Götzenverehrung besudelt waren, aus der Burg und überließ die

¹ Die lateinische Konjunktion *quia* hat hier konzessive Bedeutung (>obwohl<), ebenso in Zeile 46 der Edition; zum konzessiven *quia* siehe Meckelnborg, Tractatus de urbe Brandenburg, S. 112 (kritischer Apparat zu Zeile 21).



Bewachung der Burg kriegserprobten Männern, und zwar sowohl Slawen als auch Deutschen, zu denen er größtes Vertrauen hatte.

- [44] Sobald aber das Gerücht davon, das schnellste Übel überhaupt, Jaczo zu Gehör kam, der damals in Polen fürstliche Herrschaft ausübte, dem Onkel des erwähnten verstorbenen Fürsten, empfand er größten Schmerz über den Tod seines Neffen, und in der Erkenntnis, dass er, obwohl² er mit dem Verstorbenen in nächster Linie verwandt war, auf ewig um das Erbe der Burg betrogen war, und unter Klagelauten, die er zum Himmel schickte, seufzte er schrecklich auf. Doch nach kurzer Zeit ließ er die Bewohner der Burg durch Geld bestechen und betrat dann die von ihnen verratene Burg in der Stille der Nacht mit einem großen Polenheer, nachdem die Riegel der Tore bereitwillig geöffnet worden waren.
- Und als Markgraf Albrecht dies gehört hatte, überlegte er, der von Jugend Γ**52**1 an im Krieg eifrig erprobt war, was zu tun sei. Er kündigte einen Feldzug an und sammelte ein großes Heer. Am festgesetzten Tag eilte er, umgeben von einer Schutztruppe tapferer Krieger, so schnell wie möglich zur Burg Brandenburg, die ihm von Jaczo hinterlistig geraubt worden war, verteilte das Heer auf drei Stellen rings um die Burg herum und belagerte sie lange wegen der starken Befestigung des Ortes. Aber als die, die in der Burg waren, merkten, dass sie allzu sehr eingeschlossen den Händen der Feinde nicht entkommen könnten, gaben sie dem Markgrafen die Burg gezwungenermaßen heraus, nachdem eine Vereinbarung über freien Abzug getroffen worden war und sie sich die Hände gereicht hatten. So gewann also der oben genannte Markgraf Albrecht im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1157 am 11. Juni die Burg Brandenburg mit Hilfe göttlicher Gnade sehr siegreich zurück. Er hielt mit großem Gefolge freudig Einzug und stattete Gott, der ihm den Sieg über die Feinde gebracht hatte, mit Recht Dank ab, nachdem an einem erhöhten Ort die Fahne aufgestellt worden war.

² Auch hier *quia* mit konzessiver Bedeutung (>obwohl<) wie in Zeile 21 der Edition.



Quellen- und Literaturverzeichnis

Edition und Übersetzung

Christina Meckelnborg, Tractatus de urbe Brandenburg. Das älteste Zeugnis brandenburgischer Geschichtsschreibung. Textanalyse und Edition (Schriften der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg, N. F., Bd. 7), Berlin 2015, S. 110–119.

Literatur

Hans-Dietrich Kahl, Slawen und Deutsche in der brandenburgischen Geschichte des zwölften Jahrhunderts. Die letzten Jahrzehnte des Landes Stodor, 1. Halbbd.: Darlegungen, 2. Halbbd.: Materialien (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 30), Köln/Graz 1964.

Christina Meckelnborg, Tractatus de urbe Brandenburg. Das älteste Zeugnis brandenburgischer Geschichtsschreibung. Textanalyse und Edition (Schriften der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg, N. F., Bd. 7), Berlin 2015.

Dies., Der Tractatus de urbe Brandenburg, in: Rüdiger von Schnurbein (Hrsg.), Beständig neu. 850 Jahre Dom zu Brandenburg an der Havel, Berlin 2015, S. 35–41.

Dies., Der »Tractatus de urbe Brandenburg«, publiziert am 7. März 2018; in: Historisches Lexikon Brandenburgs, URL: http://brandenburgikon.net/index.php/de/sachlexikon/tractatus-de-urbe-brandenburg [abgerufen am: 17. April 2020].

Lutz Partenheimer, Die Entstehung der Mark Brandenburg. Mit einem lateinisch-deutschen Quellenanhang, Köln/Weimar/Wien 2007.